

# BundeswehrVerband

# Erfolgsbilanz 2009 – 2012

#### Verabschiedung des Einsatzversorgungs-Verbesserungsgesetzes (EinsatzVVerbG)

- o Erhöhung der einmaligen Entschädigung von 80.000,00 Euro auf 150.000,00 Euro
- o Verdoppelung der Ausgleichszahlung für Nicht-BS (Grundbetrag 30.000,00 Euro statt 15.000,00 Euro sowie 6.000,00 Euro statt 3.000,00 Euro je Dienstjahr vor Einsatzunfall).
- Gleiche Hinterbliebenenversorgung bei Nicht-BS wie bei BS im Falle eines Einsatzunfalls
- o Doppelte Berücksichtigung der Einsatzzeiten bei Pension/Rente
- o Zahlung der "Ausfallbürgschaft" des Bundes auch an juristische Personen (z. B. PTBS) als Einsatzunfall
- o Anspruch auf Weiterverwendung beim Bund bereits ab einem Schädigungsgrad von 30 % statt 50 % sowie Rückdatierung des Einsatzweiterverwendungsgesetzes auf den 01.07.1992.
- o Rückdatierung der Erhöhung der einmaligen Entschädigung für Einsatzunfälle ab 01.12.2002.

#### Neues Besoldungssystem ab dem 01.07.2009 (DNeuG/BesÜG)

- Verkürzung der Erfahrungszeitenverlängerung von 18 auf 12 Monate bis zur ESt 4
- Vollständige Anerkennung der Erfahrungszeiten eines Zeitsoldaten beim Wechsel in ein Beamtenverhältnis des Bundes
- o Einbeziehung der Sonderzahlung und allgemeiner Stellenzulage in das Grundgehalt
- Erhöhung des Kinderanteils im Familienzuschlag ab dem 3. Kind um 50,00 Euro mit Rückwirkung zum 01.01.2007
- Erhöhung des AVZ auf 110,00 Euro

#### Besoldungsanpassungen

- Wiedergewährung der vollen Sonderzahlung ab 01.01.2012 für Dienst- und Versorgungsbezüge
- Zeit- und wirkungsgleiche Übernahme der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst durch BBesVAnpG 2010/2011 und BBesVAnpG 2012/2013

#### Einführung des Fachkräftegewinnungsgesetzes (FKG)

- Einführung eines Personalgewinnungszuschlags
- Verpflichtungsprämien/Weiterverpflichtungsprämien für SaZ Mannschaften von 01.01.2011 - 31.12.2013
- o Vergütung für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft von SanOffz in BwK's
- o Neufassung und Klarstellung von Stellenzulagen Vbm. 5, 5a/6/4/9 a BBesO A/B)
- o Erhöhung der Erschwerniszulage für Minentaucher der Marine auf 550 €
- o Nachbesserung des BesÜG zu Gunsten von BS (Zeitpunkt der höchsten ESt)
- Neufassung des DZA-Erlasses und Anhebung der Vergütungssätze für den finanziellen Ausgleich um 83 % (65,40 € für großen Anrechnungsfall)

## Bundeswehrreform-Begleitgesetz

- o Reduzierung des strukturellen Überhangs von 2012 bis 2017
- Anwendung der Regelungen zur Mindestversorgung im Altersband II
- o Anwendung der doppelten Anrechnung von Auslandseinsatzzeiten im Altersband II
- o Maßnahmen Sicherung des Erreichens der allgemeinen Laufbahnperspektiven
- Flexibilisierung des Laufbahnrechts
- o Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen für das Altersband II und III
- Weiterentwicklung der Berufsförderung für SaZ
- o Ausgleichszahlung bei Statuswechsel

## weitere Regelungen

- Schaffung von "Pendlerappartments"
- Sonderprogramm "Sanierung der Kasernen West" bis zum Jahr 2011 zur Verbesserung der Infrastruktur
- Einführung der Teilzeitdienstmöglichkeit nach dem SGleiG
- o "Verankerung" von Gleichstellungsbeauftragten in den Streitkräften
- o Schaffung der Telearbeitsplatz-Möglichkeit für Soldatinnen/Soldaten